

erzwungen ausgaben, so etwa durch göttliche Inspiration bei religiösen Schriften, durch Mutterpflicht bei Ratgebern oder sie nannten außerordentliche Belastungen als *Movens* für politische Äußerungen (XVII). Selbst Gatten und/oder Förderer, die postum Nachlässe von Autorinnen publizierten, fühlten sich häufig genötigt, deren Schriften explizit zu legitimieren. Entschuldigungs- und Selbsterniedrigungsformeln für das Ansinnen zu veröffentlichen und für intellektuelle, weil ja geschlechtlich bedingte Unzulänglichkeiten sind schwer zu deuten. Sie rekurrten auf Bescheidenheitsgesten männlicher Autoren, wie sie seit der Antike gebräuchlich waren, freilich nicht nur als Ausdruck der *humilitas*, sondern auch als Aufforderung an den Leser, nach vollendeter Lektüre das Gegenteil zu konstatieren. Den Autorinnen bot dieses Ritual mehrere Möglichkeiten: Sie konnten im vorgeblichen Bewusstsein ihrer Mangelhaftigkeit ihre Schriften legitimieren, aber ebenso implizit Kritik an ihrer unterprivilegierten, da nicht zuletzt intellektuell kontrollierten Situation äußern und schließlich die Voraussetzungen für Widerspruch schaffen, der sich günstigsten Falls in ein Lob umwandeln ließ.

Schriftstellerinnen fanden aber noch ganz andere Wege, die verordnete Stille zu umgehen: Sie publizierten anonym, unter einem Pseudonym oder ließen ihre Werke herausgeben.

Maria Magdalena, die Apostola Apostolorum, war die Erste, vor allen männlichen Gefährten, die Christus höchstselbst zum Sprechen und Künden aufforderte. Dennoch formulierte Paulus jene Prämisse, die eine der Grundlagen weiblichen Schweigegebots werden sollte: „Daß eine Frau lehrt, erlaube ich nicht, auch nicht, daß sie über ihren Mann herrscht; sie soll sich still verhalten.“ (1 Tim 2, 12) Erdmanns Sammlung macht deutlich, wie wenig sich auch Magdalenas Schwestern an das paulinische Gebot hielten.

*Karin Gludovatz, Wien*

Maria Heidegger, **Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie**. Innsbruck/Wien: Studien Verlag 1999. 357 S., mit Abb., öS 398,00/DM 54,80/sFr 49,50, ISBN 3-7065-1387-0.

Claudia Ulbrich, **Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts**. (= Aschkenas Beiheft 4). Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 1999. 347 S., mit Abb., öS 498,00/DM 69,80/sFr 63,50, ISBN 3-205-98385-8.

Die beiden Bände haben einiges gemeinsam: Aus einer mikrohistorischen Perspektive werfen sie einen historisch-anthropologischen Blick auf eine ländliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit, auf unterschiedliche Beziehungs- und Konfliktfelder im dörflichen Kontext, und zwar mit einem dezidiert geschlechtergeschichtlichen Ansatz. Maria Heideggers Veröffentlichung basiert auf einer Dissertation, Claudia Ulbrichs Studie hat eine Habilitationsschrift als Grundlage.

## Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf

Im Zentrum des Buches von Maria Heidegger stehen unterschiedliche Beziehungs- und Problemfelder im Landgericht Laudegg im ausgehenden 16. Jahrhundert: Fallgeschichten und Konflikte um Ehe und Familie, um außereheliche Beziehungen, verheiratete und ledige Frauen, Witwen, alte Leute, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Dorf und Obrigkeiten. Die ProtagonistInnen decken das soziale Spektrum breit ab. Verschiedene Austragungsformen wie Beleidigungen und Raufereien – bisweilen auch mit letalem Ausgang – und verschiedene Schauplätze wie der „Tatort“ Wirtshaus (241) werden sehr anschaulich präsentiert. Ein Kapitel ist den Streitpunkten Magie und Schadenzauber gewidmet. Margretha Grisin, Michael Wolf, Kunigunde Grinin, Michael Gäbele, Georg Krismer oder Barbara Sprengerin, Ulrich Zängerl und wie sie alle heißen, treten als AkteurInnen auf den Plan, vertreten ihre Meinungen und Interessen.

Den erklärten Anspruch dieser Studie, „schablonenhafte Bilder über Geschlechterbeziehungen oder über das Leben „der Bauern in der Vergangenheit“ (297) durch einen differenzierten Blick in eine Vielzahl von möglichen Interaktionen, die je nach sozialer Konstellation variieren, aufzulösen, hat Maria Heidegger zweifelsohne erfüllt. Eindrucksvoll gelang es ihr, starre Geschichtsbilder aufzubrechen, was Aktionsräume und -formen von Frauen in der Frühen Neuzeit gerade im Zusammenhang mit Konflikten und auch vor Gericht betrifft (157). Ein wichtiges Ergebnis ist es auch, die Dimension und Bedeutung sowohl von Mündlichkeit als auch von Schriftlichkeit aufzuzeigen: Auf der einen Seite werden innerdörfliche Kommunikationsnetze der Informationsverbreitung aber auch der Stellung- und Parteinahme vor Augen geführt, die einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Fortgang sich anbahnender Konflikte hatten. Auf der anderen Seite zeigt sich auch immer wieder die lebensweltliche Nähe der Institution Gericht, aber eben nicht nur in Zusammenhang mit der Austragung und Lösung von Konflikten, sondern auch in ihrer Funktion als Beurkundungsinstanz, die Vereinbarungen, Verträge usw. in Evidenz hält, sodass im Zweifelsfall darauf rekuriert werden kann. Schriftlichkeit, in der Erforschung so genannter „Popularkultur“ oft und gern unterschätzt, gilt hier zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt als vielfach – unabhängig vom Alphabetisierungsgrad – genutztes Instrument, um Rechtssicherheit zu erlangen. Wenn Maria Heidegger vor Gericht ausgetragene Konflikte analysiert, verwundert es ein wenig, dass sie die normative Seite nicht im einen oder anderen Fall als Grundlage oder Erklärungsrahmen einbezogen hat.

Den rekonstruieren sozialen Dramen und Beziehungen im Dorf geht ein ausführlicher einleitender Teil voraus, der zum einen die Zugangsweise schildert, zum anderen eine Einführung in das Umfeld von Gemeinde (66ff), Haushalt und Verwandtschaftsnetzen (89ff) enthält. Theoriearbeit ist nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil der Konzeption einer historischen Untersuchung und der eigenen wissenschaftlichen Verortung, sondern sie erfüllt auch eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, Distanz zum Forschungsfeld zu gewinnen. Das erscheint umso wichtiger, wenn einem dieses – wie bei Maria Heidegger räumlich-biografisch – sehr nahe ist. Dennoch: Die forschungsleitende Standortbestimmung und das Vorfeld der Studie scheinen insgesamt doch etwas breit dokumentiert. Verwirrend wirkt auch die Auseinandersetzung mit Stereotypen, die Reisende (42ff) und

Volkskundler des späten 18. und 19. Jahrhunderts über „Land und Leute“ des unter-suchten nordtiroler Landstriches, entwickelt haben (46ff).

Leider war die Verlagsbetreuung nicht die beste: Eine ganze Reihe unmotivierter Seitenumbrüche vor Abbildungen und Tabellen und sonstige Fehler da und dort wären wohl durch einen aufmerksamen Blick zu vermeiden gewesen. Sie stehen sowohl in Widerspruch zum engagierten Unterfangen selbst als auch zum ansonsten ansprechenden Layout des Buches.

## Shulamit und Margarete

Die beiden Frauennamen führen in die jüdisch-christliche – heute französische – Gemein-de Steinbiedersdorf; sie stehen für die zwei Kulturen, die Claudia Ulbrich hier in ihrer Koexistenz untersucht. Unter dem Anliegen, Frauen- und Geschlechtergeschichte mit jüdischer Geschichte zu verbinden, stellen Grenzen in ihrer anthropologischen Dimension einen thematischen Strang dar – Grenzen in ihrer Bedeutsamkeit, das heißt auch in ihrer Durchlässigkeit und Überschneidung (124). Neben Geschlecht werden die Kategorien Macht und damit Hierarchie und Ungleichheit als weitere zentrale Analyseinstrumentarien eingesetzt. Der Autorin geht es darum, Frauenleben sichtbar zu machen, sie vom Quel-lenrand ins Zentrum zu rücken (9). Im Sinne einer Subjektorientierung als methodologi-scher Strategie (24) interessiert das Agieren der Frauen innerhalb ihrer Beziehungsnetze, ihre Erfahrungen, ihre „Präsenz und Renitenz“ auch außerhalb von Haus und Familie (35).

Der erste Teil des Bandes ist der Geschichte der christlichen Gemeinde gewidmet; im zweiten Teil wird die Geschichte des Dorfes dann erneut geschrieben: Der Blickwinkel der jüdischen Bevölkerung ist es nun, den die Autorin einzufangen versucht. Innerhalb dieser Teile macht sie sich zuerst auf die Spurensuche nach Frauen, die sie in der Folge dann in breitere Kontexte stellt, aufgegliedert in sozioökonomische, politisch-administrative und kulturelle Rahmenbedingungen, die sich mit Arbeit, Besitz, Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, horizontaler Mobilität, der Grenzsituation, Re-form und Rebellion, Gericht und Verwaltung, Recht und Tradition, Kirche und Frömmig-keit, Schule, Sprache und Schriftlichkeit auseinander setzen.

Die recherchierten Frauenleben bringen eine Reihe von geschlechtsspezifischen Problemfeldern zur Sprache: uneheliche Schwangerschaft (82ff) und den Reini-gungseid für Männer, mit dem sie sich aus der Affäre ziehen konnten (83), den Verzicht auf „Rechtswohltaten“ durch Frauen, was so viel bedeutet, dass sie auf ihr Recht, nicht für Schulden des Ehemannes belangt werden zu können, verzichteten (92), Stereotype im Gebrauch des Vergewaltigungsmotivs, wenn es um die Rettung weiblicher Ehre ging (85f) oder das Bild der dummen Witwe (99f), das beispielsweise die Anwälte zeichneten und das sich mit den in der Realität nachweislich vorhandenen Kompeten-zen schwerlich vereinbaren lässt (101, 114).

Auf Gemeindeebene spielt im innerdörflichen Hierarchisierungsprozess die Über-tragung von Überwachungsfunktionen durch die Herrschaft an Gemeindeglieder eine entscheidende Rolle (127). Das Bild, das von Frauen in diesem Zusammenhang gezeichnet wird, ist einerseits abgesteckt von der Schilderung, welche Möglichkeiten

Frauen hatten, durch „Lärmen“ die Gemeinde zu mobilisieren, gleichzeitig werden andererseits auch die Grenzen weiblicher Mitbestimmung sichtbar (138). Mit der Institutionalisierung eines dörflichen Überwachungsapparates wird die Zuständigkeit von Frauen für die Ordnung des Dorfes marginalisiert (151). Vorschneile Interpretationen greifen aber zu kurz: Claudia Ulbrich kann hinter dem Ausschluss von Frauen, etwa aus der institutionalisierten Öffentlichkeit des Jahrgedinges, gleichzeitig auch wieder Freiräume ausfindig machen (154).

Der Perspektivwechsel zur jüdischen Lebenswelt rückt das Haus als Mittelpunkt des religiösen und familiären jüdischen Lebens (211), aber auch als Ort des Konflikts und der Macht (215) – auch von Frauen über Frauen – und schließlich auch in seiner Bedeutung als Geschäftsstätte (239) in den Blick. Eine einzige erfolgreiche Eheklage des 18. Jahrhunderts (220ff, 231) verweist klar auf Grenzen von Handlungsspielräumen und auf deren Voraussetzungen wie Geld und Ansehen. Die besondere Problematik jüdischer lediger Mütter (240ff, 246f) macht die Fragilität der häuslichen Ordnung deutlich (306).

Claudia Ulbrich zeigt auf, wie Feindschaften zwischen Juden und Christen (257ff) entstehen konnten, wobei sich vor allem vier Konfliktfelder abzeichnen: Nachbarschaft, Dorfföflichkeit, das Sonn- und Feiertagsgebot und Geschäftsbeziehungen (273ff). Aber es gab auch Orte, Gelegenheiten und Situationen der Begegnung – wie die Schabbesdienste, Tischgemeinschaft, Nachbarschaft – und beides zusammen genommen ergibt ein komplexes Netz unterschiedlicher Beziehungen (264ff), eine Verflechtung der Lebenswelten, in deren Rahmen auch Asymmetrien in Frage gestellt wurden (304). Am Streit um die Weidenutzung und in weiterer Folge um daran gekoppelte Abgaben wird einmal mehr deutlich, dass eine ländliche Gesellschaft nicht als solidarische gedacht werden darf, dass homogenisierende Vorstellungen einer kohärenten Gemeinschaft nicht am Platz sind (303), auch wenn da und dort die Grenzen von Stand und Religion zu Gunsten eines gemeindebezogenen Ehrkonzepts durchbrochen werden konnten (304).

Die kulturelle Pluralität einer frühneuzeitlichen Gesellschaft wird z. B. im Rechtssystem erkennbar: Neues bleibt neben Altem bestehen, das Fortschreiben bestehender Verhältnisse ist als Ergebnis eines aktiven Aneignungsprozesses zu sehen. Claudia Ulbrich zeigt, dass es in der aktuellen Situation nicht so wichtig ist zu wissen, welches Recht gültig ist, sondern es vielmehr darauf ankommt, sich an jemanden zu wenden, der oder die über ausreichendes Institutionenwissen verfügt, der oder die in Netzwerke eingebunden ist und sie auch mobilisieren kann (303). Die Autorin ist den Spuren von Frauen vom Haus und seiner „Vielfalt an Konstellationen“ ausgehend hinaus auf die Straße, vor Gericht, in die Kirche oder Synagoge gefolgt (305) und hat durch ihre Mehrperspektivität eine „offene Geschichte“ von Steinbiedersdorf geschrieben (306), und zwar so, dass die Lektüre Genuss bereitet. Das Fazit am Ende ihres Resümees, „... wie stark die Perspektive die Ergebnisse verändert“ (306), lässt sich ebenso – wenn auch anders umgesetzt – aus dem zuerst besprochenen Buch, Maria Heideggers Untersuchung über Laudegg, ziehen.

*Margareth Lanzinger, Wien*